

CDU Rathausfraktion  
SPD Rathausfraktion

FDP Rathausfraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

0445/2013/A4

StPr im Obm/1StR/1StR Dorfkuje/1StR Lubick/12/16/30/10. A ab am 14.03.18  
Ch

An die  
Stadtpräsidentin der  
Stadt Neumünster

F. 13.3.18

Neumünster  
13. März 2018

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

setzen Sie bitte nachfolgenden Antrag der CDU und SPD Rathausfraktionen auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerd Kühl CDU Rathausfraktion

  
Volker Andresen SPD Rathausfraktion

### Antrag:

Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Rathausfraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Hauptausschuss wird – als zuständiger Ausschuss – darum gebeten, in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe ~~Regeln~~ *Handlungsempfehlungen* für die quotierte Besetzung von Aufsichtsräten zu erarbeiten.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird zu den Treffen der Arbeitsgruppe eingeladen.

An den Treffen und der Erarbeitung von Regeln sollen das Beteiligungscontrolling und das Rechtsamt beteiligt werden.

Insbesondere sollen Fragen geklärt werden wie:

- Wie kann über die Besetzungsvorschläge mehrerer Fraktionen hinweg eine Quote eingehalten werden?
- Welche Quote ist für die städtischen Aufsichtsratsmitglieder anzuwenden, wenn in anderen Aufsichtsratsgruppen (z.B. Vertretung der Mitarbeiter\_innen) eine Quote nicht eingehalten wird?
- Wie ist mit Nachwahlen umzugehen, wenn der Nachbesetzungsvorschlag die Erfüllung der Quote gefährdet?
- Wie wird mit unterschiedlichen Wahlzeiten verfahren?

### **Begründung:**

Das Obergerverwaltungsgericht Schleswig hat in einem Urteil am 6. Dezember 2017 entschieden, dass das landesrechtliche Gleichstellungsgebot auch von einer Gemeinde- bzw. Stadtvertretung zu beachten ist, wenn sie Vertreter in Gremien privatrechtlich organisierter Gesellschaften entsendet. (Az.: 3 LB 11/17) Deshalb muss sich auch die Neumünsteraner Ratsversammlung darüber verständigen, wie das Gleichstellungsgebot im Kontext anderer Gebote oder Prinzipien (z.B. paritätische Besetzung von Aufsichtsräten, **Nominierungsrecht der Ratsfraktionen entsprechend ihrer Größe**) eingehalten werden kann.

In einer Arbeitsgruppe des Hauptausschusses sollen diese politisch, organisatorisch und rechtlich komplizierten Sachverhalte diskutiert und eine Lösung erarbeitet werden.